

Bundestierärztekammer • Französische Straße 53 • 10117 Berlin

**Bundesministerium für Ernährung  
und Landwirtschaft**

Referat 322 „Tiergesundheit“

per E-Mail: [322@bmel.bund.de](mailto:322@bmel.bund.de)

**Der Präsident**

Französische Straße 53  
10117 Berlin  
Tel.: 0 30 / 2 01 43 38-0  
Fax: 0 30 / 2 01 43 38-88  
E-Mail: geschaefsstelle@btkberlin.de  
Internet: [www.bundestieraerztekammer.de](http://www.bundestieraerztekammer.de)

Az. A4/TSeuA/AN  
19. Februar 2025

## **Impfung gegen BTV-3**

Sehr geehrte Frau

die Presseinformation von Bundesminister Özdemir vom 12. Februar 2025 zur Impfung gegen das Blauzungen-Virus sowie die vom BMEL in einem Merkblatt bereitgestellten Informationen zur Infektion und Impfungen begrüßen wir ausdrücklich und hoffen, dass sie einen Beitrag leisten werden, die Impfbereitschaft bei den Tierhaltern zu erhöhen.

Allerdings möchten wir in diesem Zusammenhang auf ein dringendes Problem hinweisen, das schnellstmöglich gelöst werden muss. Nach unseren Informationen ist in Kürze mit der Zulassung zweier BTV 3-Impfstoffe zu rechnen: ein Impfstoff der Firma Virbac mit einer Zulassung nur für Schafe sowie ein Impfstoff von Ceva/CZV mit Zulassung für Rinder und Schafe, der voraussichtlich allerdings erst in 3-4 Monaten lieferbar sein wird.

Mit Zulassung dieser beiden Impfstoffe verliert die BTV-3-Impfgestaltungsverordnung ihre Gültigkeit. Der Impfstoff der Firma Boehringer, für den eine Zulassung nicht vor Juni zu erwarten ist, könnte nur noch für Nachimpfungen eingesetzt werden. Das bedeutet, dass Rinder gerade in der jetzt so kritischen Zeit nicht gegen BTV 3 geimpft werden können!

Ein Szenario, das meines Erachtens nicht hinnehmbar und sicher auch nicht im Sinne des Ministers ist, der völlig richtig darauf hinweist, dass genau jetzt die Zeit ist, empfängliche Tiere gegen BTV 3 zu impfen.

Wir bitten Sie daher eindringlich, zeitnah eine pragmatische Lösung zu finden, so dass auch Rinder rechtzeitig vor Beginn der Gnitzensaison rechtssicher gegen BTV 3 geimpft werden können. Beispielsweise könnte Deutschland wie die Niederlande verfahren und die Impfung mit dem Boehringer-Impfstoff so lange erlauben, bis eine Lieferung des Impfstoffs von Ceva/CZV gewährleistet ist bzw. Boehringer selbst die Zulassung erhält.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Holger Vogel